

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 15. Dezember 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Michael Weiler

Peter Holzmann

statt Mag. Michael Schallner

Entschuldigt:

Lydia Holzmann

Mag. Michael Schallner

Schriftführer:

Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
- 4.1. GGAG Götzner Alm: Neuverpachtung Götzner Alm - Beratung und Beschlussfassung
- 4.2. GGAG Götzner Alm - Dachsanierung Almgebäude - Beratung und Beschlussfassung
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Neugestaltung Vorplatz Kindergarten - Grundtausch Hausgemeinschaft Siebert - Beratung und Beschlussfassung
7. Bericht zum Kontokorrentkredit
8. Aufnahme Kontokorrentkredit - Beratung und Beschlussfassung
9. Verzicht auf das im Gesellschaftervertrag der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746 g eingetragene Aufgriffsrecht von Geschäftsanteilen - Beratung und Beschlussfassung
10. Kauf- und Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen Tatry mountain resorts, a.s., der Tatry mountain resorts AT GmbH und den Gesellschaftern der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs

- GmbH, Fn. 270746g - Beratung und Beschlussfassung
11. Zusatzvereinbarung zum Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746g und der GGAG Götzner Wald - Beratung und Beschlussfassung
 12. Zusatzvereinbarung zum Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746g und der GGAG Götzner Alpe - Beratung und Beschlussfassung
 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag – Tagesordnungspunkt wird vertagt

3. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über:

- Am Donnerstag, 17. Dezember 2020 wird die Eishalle für den Publikumslauf geöffnet. Zur besseren Durchlüftung wird der Vorhang auf der Ostseite geöffnet. Zugelassen sind gleichzeitig, maximal 6 Personen in den Kabinen, 150 Personen auf dem Eis. Außerhalb der Eisfläche besteht die Pflicht den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Martin Kiechl möchte wissen, ob das Parkdeck wieder genützt werden kann. Bgm. Singer erklärt, dass das Probeloch für die Begutachtung des Schadens, fach- und sachgerecht geschlossen wurde und die Nutzung möglich ist.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4.1. GGAG Götzner Alm: Neuverpachtung Götzner Alm - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Götzner Alm wurde im Herbst dieses Jahres nach dem Ausscheiden von Patrick Jenewein und Walter Ellinger neu ausgeschrieben. Insgesamt gab es 14 Bewerbungen, davon wurden 3 zu einem Gespräch eingeladen. Aus allen Bewerbungen fiel die Entscheidung auf ein in Götzners wohnhaftes Paar mit langjähriger Gastronomieerfahrung: Martina Pobitzer und Roland Gradnitzer.

Der Pachtvertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Dauer 6 Jahre, kündbar nach 3 Jahren
- Pachtzins € 9.000,- / Jahr
- keine Betriebspflicht für den Winter

Zur Betriebspflicht im Winter erklärt Substanzverwalter Reinalter, dass hierfür auch noch Arbeiten und Investitionen in die Rodelbahn selbst anstehen.

Weiters informiert Volkmar Reinalter, dass Stefan Heiß als Hirte sein Interesse kundgetan hat, diese Aufgabe auch nächstes Jahr wieder zu übernehmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag die Götzner Alm ab 01.05.2021 für die Dauer von vorerst 6 Jahren (mit der Option zur Kündigung nach 3 Jahren) zu einem Nettopachtzins von € 9.000,- pro Jahr und weiteren Vereinbarungen wie Öffnungszeiten, Bankgarantie, etc. an Martina Pobitzer und Roland Gradnitzer zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.2. GGAG Götzner Alm - Dachsanierung Almgebäude - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über folgende geplanten Ausgaben für 2021:

Neue Dacheindeckung:

Hier hat Substanzverwalter Reinalter mit Unterstützung von Martin Kiechl versucht eine kostengünstige Lösung auszuarbeiten. Geplant wäre nun eine Neueindeckung als Schindel-Dach. Angebotspreis der Firma Mair aus Alpbach ca. € 54.000,--.

Blitzschutz, Überprüfung der Elektroinstallation:

Im Zuge der Dacheindeckung wäre auch ein neuer Blitzschutz zu installieren. Weiters steht eine Überprüfung der gesamten Elektroinstallationen durch eine Fachfirma an – Kostenschätzung ca. € 20.000,-

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder einigen sich darauf, die erforderlichen Zahlungen durch die Abschöpfung bei der GGAG Götzner Wald zu bezahlen. Sollte wider Erwarten die GGAG Götzner Wald nicht über genügend Mittel verfügen, wird die Dachsanierung sowie die Blitzschutzanlage und die Überprüfung durch eine Darlehensaufnahme der Gemeinde finanziert.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag für die Dacheindeckung, Neuinstallation Blitzschutz sowie die Überprüfung der Elektroinstallationen beim Almgebäude die Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 70.000,- durch eine Abschöpfung der GGAG Götzner Wald zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- Die Wegsanierungen sind abgeschlossen.
- Das Gatter wurde mit einem neuen Schloss versperrt. 1 Schlüssel wurde bereits gestohlen. Die Schlüssel können von Berechtigten im Gemeindeamt gegen eine Kautions von € 30,- abgeholt werden.
- ca 72 % des maximal historischen Rechtholzbezuges wurde im Jahr 2020 von den Nutzungsberechtigten angemeldet;

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

6. Neugestaltung Vorplatz Kindergarten - Grundtausch Hausgemeinschaft Siebert - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes Kindergarten wurde mit der Hausgemeinschaft Siebert ein Grundtausch vereinbart. Dadurch war eine Gestaltung mit einer getrennten Pkw Ein- und Ausfahrt möglich. Durch den Grundtausch wird der Kurvenbereich am Oberen Feldweg leicht verschwenkt, eine durchgängige Straßenbreite von 5,50 m ist gewährleistet. Die Gemeinde übernimmt aus dem Grundstück Gp. 1715/1 eine Fläche von 18 m² im Gegenzug erhält die Hausgemeinschaft Siebert aus Gp. 2083 - 14 m². Der Grundtausch erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den lastenfreien und kostenlosen Grundtausch mit der Hausgemeinschaft Siebert zu genehmigen. Die Gemeinde übernimmt aus Grundstück Gp. 1715/1 eine Fläche von 18 m² im Gegenzug erhält die Hausgemeinschaft Siebert aus Gp. 2083 - 14 m².

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug Nr. 240 vom 14.12.2020, € - 627.463,05 beträgt.

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass die Finanzverwalterin mit Ende des Jahres 2020 mit einem Minus von € 200.000,- rechnet. Bgm. Singer hofft auf eine optimalere Lösung für das Jahr 2021, indem die Gemeinden einen Finanzausgleich für das Minus der Abgabenertragsanteile erhalten, der nicht an konkrete Projekte mit einem Selbstfinanzierungsanteil gekoppelt ist.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

8. Aufnahme Kontokorrentkredit - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der bestehende Kontokorrentkredit läuft mit 31.12.2020 aus. Seitens der Finanzverwaltung wurde die Aufnahme eines neuen Kontokorrentkredits mit einem Rahmen von € 490.000,- ausgeschrieben und 3 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen (Tiroler Sparkasse, Hypo Tirol, Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge). Die Finanzverwaltung empfiehlt die Vergabe an die Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge mit einem Fixzinssatz von 0,500% p.a..

Nach der Gemeindevorstandssitzung am 14. Dezember 2020 sowie den Gesprächen während der Gemeinderatssitzung, haben sich die Mitglieder für die variable Variante mit einer Verzinsung von 0,412 % p. A. derzeit Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich dekursiv, vierteljährliche Anpassung, erstmals 01.01.2021, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 0,940 % Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode, keine Rundung, Mindestzinssatz 0,400 % entschieden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge wie folgt aufzunehmen:

Betrag:	490.000,-
Ausnützung:	nach Bedarf
Laufzeit:	01.01.2021 bis 31.12.2022 (endfällig)
Kondition:	0,412 % p. A. derzeit

	Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich dekursiv, vierteljährliche Anpassung, erstmals 01.01.2021, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 0,940 % Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode, keine Rundung. Mindestzinssatz 0,400 %.
Tageberechnung / Verzinsung:	klm / 360
Kontoführungsspesen:	10,84 pro Quartal
Bereitstellungsentgelt /	0,250 % p. a. vom Kreditrahmen (Rahmenprovision: Verrechnung vierteljährlich per Abschluss, das sind 0,0625 %)
Einmalige Kosten:	keine
Sicherstellung:	Kreditvertrag mit aufsichtsbehördliche Genehmigung muss vorgelegt werden
Verzugszinsen:	4,800 % p.a.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

9. Verzicht auf das im Gesellschaftervertrag der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746 g eingetragene Aufgriffsrecht von Geschäftsanteilen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 10.12.2020 fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Klausur mit den Gemeinderäten von Mutters und Götzens sowie dem Vorstand des TVBI zum Verkauf der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH (MABE) statt. Unter der Leitung von Dr. Ing. Roland Zegg wurden die Gründe für den Verkauf, die Suche von Interessenten, der Vergleich der Kaufangebote sowie die Eckpunkte des Kaufvertrages verhandelt. Als klarer Bestbieter ging die Tatry Mountain Resort hervor. Mit einem Kaufpreis von € 3.250.000,- sowie einer weiteren Zahlung in Höhe von € 1.250.000,- bei einem Zusammenschluss mit der Axamer Lizum hat das Unternehmen aus der Slowakei mit Abstand das beste Angebot gelegt.

Rechtsanwalt Dr. Simon Tonini erklärt zu Beginn der Sitzung erneut die wesentlichen Punkte, Herr Mair, vom Steuerberatungsbüro Stauder, Schuchter, Kempf kann Auskünfte zu den steuerlichen Aspekten beantworten, beide stehen den Gemeinderatsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Diskussion für T.O. Punkte 9 bis 11:

Dr. Tonini informiert den Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise mit dem Treuhandkonto zur Abdeckung der Kredite und zur Liquiditätsüberbrückung für die laufende Saison. Mit 31. Oktober 2021 erfolgt die Schlussrechnung der laufenden Saison, dann wird ersichtlich in welcher Höhe ob die Gesellschafter noch Zahlungen zu leisten haben. Das wirtschaftliche Risiko bleibt bis zum 30.04.2021 bei den aktuellen Gesellschaftern. Wichtig für die Gesellschafter ist, dass durch die Tilgung des Kredites, die Haftungen der Gesellschafter innerhalb der MABE erlöschen.

Im Vertrag wurden Gewährleistungen beim Käufer und bei den Verkäufern verankert. Die Käufer haben für die Nichteinhaltung der Betriebszeiten, Bahneinstellung, bei Personalentlassungen, Kartenverbund-Auflassen, etc. enorme Pöinalen zu zahlen.

Die ausverhandelten Entgelte der GGAG` s liegen weit über den durchschnittlichen Tiroler-Preisen, daher wird hier die Reduktion, wie in den Zusatzvereinbarungen ausverhandelt von Herrn Dr. Tonini empfohlen. Bei Nichtzustandekommen der Verbindung zur Axamer Lizum sowie bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen hinsichtlich Betrieb / Bestand Nockspitzbahn erhalten die GGAG` s von Götzens und Mutters wieder den vollen Pachtzins.

Tatry mountain wurde auch über die im Jahr 2012 zugesagte Förderung des TVB bei einem Zusammenschluss mit der Axamer Lizum in Kenntnis gesetzt.

Das Vorkaufs- und Aufgriffsrecht gilt für die ersten 10 Jahre. Stellvertretend für alle aktuellen Gesellschafter wurde hier die Gemeinde Mutters eingesetzt. Eine Vereinbarung dazu im Innenverhältnis der derzeitigen Gesellschafter wird von Dr. Kroker vorbereitet und im 1. Quartal 2021 abgeschlossen.

Bgm. Josef Singer fragt bei Herrn Dr. Tonini nach der rechtlichen Handhabe bzgl. der noch auf die Gemeinde Götzens laufenden Dienstbarkeiten? Herr Dr. Tonini glaubt an keine Auswirkungen für die Gemeinde Götzens,

empfiehlt aber eine zeitnahe Bereinigung bei mindestens 2 Verträgen auf Basis des bereits abgeschlossenen Vertrages wie mit Familie Mair Helmut und Sigrid.

Mag. Markus Sint möchte wissen, ob beim Zusammenschluss aufgrund der Richtlinien eine EU-Förderung überhaupt möglich ist und ob die Gemeinden hier zu einer Zahlung gezwungen werden können? Dr. Tonini und Herr Mair informieren, dass es beim Zusammenschluss diverse Möglichkeiten geben wird und die Gemeinden können nicht zur Zahlung gezwungen werden, sie haben ja hierfür auch keine finanzielle Zustimmung erteilt.

Weiters interessiert Herrn Mag. Sint, ob die Käufer bei einer Nichterfüllung der angeführten Gewährleistungen, nach getätigter Pönalzahlung „freigekauft“ sind? Herr Dr. Tonini teilt mit, dass dies nicht der Fall ist, wobei eine erneute Pönalzahlung nicht mehr unter dem gleichen Titel erfolgen kann. Herr Dr. Tonini denkt aber optimistisch, die Käufer haben ja keinen Nutzen davon.

Sollte innerhalb der ersten 10 Jahre ein utopisches Angebot für den Kauf eingehen, gilt diese Summe auch für die Gemeinde Mutters? möchte Mag. Sint wissen. Ja, informiert Dr. Tonini.

Mag. Markus Sint sieht die Pachtreduktion als nicht sinnvoll, da hier auf viel Geld verzichtet wird. Für die alten Verträge sieht er sich nicht verantwortlich, er sieht die Reduktion obwohl das Skigebiet nicht mehr der Gemeinde gehört als indirekte, jährliche Subvention.

Festhalten möchte Herr Mag. Sint, dass der gesamte Prozess sehr ordentlich und umfangreich ausgearbeitet wurde, für ich gibt es zu wenig Sicherheiten (zu viel Prinzip Hoffnung), die Entscheidung sollte zu schnell gefällt werden, daher wird er in keinem Punkt seine Zustimmung erteilen.

Stefan Abenthung erkundigt sich darüber, ob bezüglich des Zusammenschlusses mit der Axamer Lizum taktiert werden könnte, damit die Restzahlung des Kaufpreises nicht zu leisten ist. Herr Dr. Tonini erklärt dazu, dass die Käufer das nicht tun werden, weil ihnen insgesamt daraus mehr Nachteile als Vorteile erwachsen. Für Stefan Abenthung ist es ein ausgesprochener Glücksfall, dass ein Käufer gefunden wurde, der ein so gutes Angebot gelegt hat. Bis vor Kurzem war noch zu befürchten, dass der Verkauf gar nicht zu Stande kommt.

Michael Weiler versteht die Pachtreduktion bei den GGAG`s nicht und sieht keinen Sinn dahinter. Er hat sich über die Käufer informiert und glaubt, dass den Gemeinden nichts Besseres passieren kann. Er wird dem Verkauf zustimmen.

Für **Mag. Andreas Winter** ist die Abgabe der Haftungen der wichtigste Punkt bei dem Verkauf. Er glaubt aber auch, dass für den Zusammenschluss mit der Axamer Lizum Geld fehlt und die Gemeinden erneut um Unterstützung gebeten werden, eine weitere Bahn – bedeutet weitere Kosten.

Mag. Nicole Ellinger sieht die Götzner Seite „doppelt“ abgesichert. Bei Nichterfüllung der Betriebspflicht wäre ja auch der Lizenzverlust garantiert! Sie sieht bei dem Verkauf an Tatra Mountain aufgrund der vorgelegten Konzepte einen Mehrwert für die gesamte Region.

Armin Singer sieht den Punkt mit der Betriebspflicht sehr kritisch – bei seiner Grobrechnung nach der Mindestbetriebszeit, kommt er auf nur 42 Betriebstage, ohne dass der Käufer die Pönale zu leisten hat. Ihm fehlt auch die Sommerbetriebszeit auf der Götzner Seite. Weiters interessiert sich Armin Singer wie es mit den Mietern bei der Talstation weitergeht. Herr Dr. Tonini teilt mit, dass mit den aktuellen Mietern durch den GF Stefan Klotz bereits Gespräche geführt worden sind. Über die Details für die Zukunft, hat er keine Informationen.

Vize-Bgm. Reinalter hat grundsätzlich keine Freude mit dem Verkauf der Gesellschaft, er hat kein Verständnis für die Position von Armin Singer, weil der vorliegende Kaufvertrag hinsichtlich der rechtlichen Absicherung Betriebspflicht Nockspitzbahn eine enorme Verbesserung bedeutet. Während aktuell keine Mindestbetriebszeiten vorgesehen sind, im Bescheid der Seilbahnbehörde sogar das Aussetzen der Betriebspflicht für einen Winter ohne rechtliche Konsequenzen möglich ist, sehen die aktuellen Verträge eine dreifache Absicherung der Betriebspflicht vor.

Ulrich Prader möchte seine Enthaltung begründen: Er sieht sich außer Stande den Zeitdruck zu verstehen und innerhalb von 5 Tagen zu beurteilen, ob diese Entscheidung richtig ist. Er war im gesamten Prozess nicht mit eingebunden und findet diese Vorgangsweise nicht in Ordnung.

Bgm Singer betont erneut, dass er vor einem Jahr nicht mehr sicher war ob man den drohenden Abbau der Nockspitzbahn abwenden kann. Dies umso mehr als der TVB Innsbruck immer davon ausging, dass die Götzner Bahn das Kostenproblem schlechthin sei und zeitgleich die Axamer Lizum AG / Fröschl ein Anbot in Höhe von € 1,5 Mio. für die Nockspitzbahn legte welchem Dr. Gostner eigentlich gerne näherzutreten wollte. Selbst vor wenigen Wochen ist er davon ausgegangen, dass man lediglich einem Verhandlungspartner gegenüberstehe, und diesen darum bitten müsse "die Gesellschaft schenken zu dürfen". Zudem ist die bestehende Schuldenlast von € 4,9 Mio., die zu erwartenden Revisionskosten für die nächsten fünf Jahre in Höhe von € 4,00 Mio. sowie die Haftung für die Gemeinde Götzens in Höhe von € 720 000,- ein echtes Kostenproblem bzw. andauerndes Dammklesschwert. Nunmehr hat Tatry ein monetäres Anbot gelegt das seine Erwartungshaltung weit übertrifft. Ganz wesentlich ist, dass es gelungen ist im Kaufvertrag und in der Zusatzvereinbarung GGAG Götzner Wald die Nockspitzbahn / Götzner Bahn gleich mehrfach abzusichern. Der zweite wesentliche Unterschied zu den doch sehr reduzierten (monetären) Anboten der Tiroler Unternehmer ist, dass mit Tatry ein hochprofessioneller Konzern kommt der schon bisher durch Innovation überzeugen konnte und mit dem Gopass- System neues Kundenpotential gleich mitbringt. Alles andere als eine Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag hält Bgm. Singer, auch angesichts der covid-bedingten Finanzlage der Gemeinde, für verantwortungslos! Er bittet die Gemeinderäte deshalb um Zustimmung, er selber tue aus der Überzeugung das Richtige für Götzens zu tun.

Antrag/Beschlussfassung:

Bürgermeister Josef Singer stellt folgenden Antrag:

Auf die Ausübung von Vorkaufs-, Zustimmungs- und/oder Aufgriffsrechten bei Veräußerung / Abtretung der Beteiligungen an der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, durch die Gemeinde Mutters und den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer als weitere Mitgesellschafter sowie auf die Einhaltung der hierzu im Gesellschaftsvertrag der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, vorgesehenen Vorgangsweise(n) wird bei Veräußerung / Abtretung der Geschäftsanteile an der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, insgesamt an Tatry mountain resorts, a.s. sowie Tatry mountain resorts AT GmbH, FN 446270f, verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Mag. Markus Sint, Armin Singer) und 3 Enthaltungen (Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader) angenommen.

10. Kauf- und Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen Tatry mountain resorts, a.s., der Tatry mountain resorts AT GmbH und den Gesellschaftern der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746g - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

siehe T.O. 9

Diskussion:

siehe T.O. 9

Antrag/Beschlussfassung:

Bürgermeister Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Die Gemeinde Götzens verkauft, tritt ab und überträgt ihre Geschäftsanteile an der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, entsprechend ihrer Beteiligung laut geleisteter Stammeinlage in Höhe von 20,59% mit Stichtag zum 01.05.2021 zu 10,59 % an die *Tatry mountain resorts, a.s.*, Demänovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš 1, Slowakei, IČ: 315 606 36, Handelsregister des Bezirksgerichts Žilina, Odd.Sa, vl. č62/L und zu 10 % an die Tatry mountain resorts AT GmbH, FN 446270f.
- b) Der Gesamtkaufpreis für den gesamten und von den Gesellschaftern entschuldeten und damit schuldenfreien Geschäftsanteil (100% Beteiligung an der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g) beläuft sich auf € 4.500.000,00 in zwei Raten (€ 3.250.000,00 zahlbar bis 30.04.2021; € 1.250.000,00 nach Vorliegen der Genehmigung für den Zusammenschluss der Muttereralp mit der Axamer Lizum). Vom Gesamtkaufpreis entfallen gemäß den Regelungen im

Gesellschaftsvertrag der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, 16,54 % auf die Gemeinde Götzens.

- c) Der Kauf- und Abtreugungsvertrag gemäß Beilage/1 zum Protokoll wird genehmigt und wird das gemäß § 55 Tiroler Gemeindeordnung nach außen vertretungsbefugte Organ ermächtigt, diesen samt den darin angeführten Anlagen in der dafür vorgesehenen Form zu zeichnen und alle zu seiner Umsetzung erforderlichen oder zweckdienlichen Rechtshandlungen zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

- a) mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Mag. Markus Sint, Armin Singer) und 3 Enthaltungen (Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader) angenommen.
- b) mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Mag. Markus Sint, Armin Singer) und 3 Enthaltungen (Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader) angenommen.
- c) mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Mag. Markus Sint, Armin Singer) und 3 Enthaltungen (Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader) angenommen.

11. Zusatzvereinbarung zum Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746g und der GGAG Götzner Wald - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

siehe T.O. 9

Diskussion:

siehe T.O. 9

Antrag/Beschlussfassung:

Bürgermeister Josef Singer stellt folgenden Antrag:

Der Ergänzungsvertrag zum Servitutsvertrag 5696-AGW-10_Erg1 vom 15.05.2007 / 11.09.2007 betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend den Sport- und Freizeitbetrieb „Muttereralp“ im Zusammenhang mit den diesem Sport- und Freizeitbetrieb zugehörigen Anlagen (insbesondere Lift-, Pisten- und Beschneiungsanlagen) und Nebenanlagen auf Grundstücken der Agrargemeinschaft Götzner Wald gemäß Beilage ./2 zum Protokoll wird genehmigt und wird das gemäß § 55 Tiroler Gemeindeordnung nach außen vertretungsbefugte Organe ermächtigt, diesen in der dafür vorgesehenen Form zu zeichnen und alle zur Umsetzung erforderlichen oder zweckdienlichen Rechtshandlungen zu setzen. *Die Genehmigung umfasst auch noch bei der Endredaktion vorzunehmende geringfügige Änderungen im Text des Kauf- und Abtreugungsvertrages zur textlichen Klarstellung und weiters auch sonstige Änderungen in den Nebenbestimmungen.*

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Mag. Markus Sint, Armin Singer) und 4 Enthaltungen (Michael Weiler, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader) angenommen.

12. Zusatzvereinbarung zum Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH, Fn. 270746g und der GGAG Götzner Alpe - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss – dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer